



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Walbrunn AfD**
vom 08.07.2025

Ausgaben für den Kampf gegen Extremismus, für Demokratie und NGOs 2025

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 In welchem Umfang sind im letzten Jahr finanzielle Mittel des Freistaates für Extremismusbekämpfung verwendet worden (bitte sowohl absolut als auch als prozentualen Anteil am Staatshaushalt für jeweilig Demokratieförderung, Extremismusprävention und Extremismusbekämpfung angeben sowie insbesondere die Tätigkeit nach den Stichwörtern „gegen Linksextremismus“, „gegen Links“, „gegen Rechtsextremismus“, „gegen Rechts“, „gegen Islamismus“ und „gegen Islam“ darlegen)? 4
- 1.2 Wenn die Staatsregierung darüber keine (aggregierte) Kenntnis oder Definitionen für die eigenen Begriffe nicht haben sollte, wie glaubt sie dann einen ganzheitlichen Ansatz statt Programmen verfolgen oder gar den Bürgern kenntlich machen zu können? 4
- 2.1 Welche Organisationen erhielten im vergangenen Jahr finanzielle Zuwendungen des Freistaates für ihren Einsatz nach Frage 1.1 (bitte, sofern ein Bericht veröffentlicht ist, diesen verlinken, darüber hinaus bzw. sonst die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen pro Organisation aufschlüsseln, geordnet nach der jeweiligen Höhe, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, sowie den Namen und die Rechtsform der unterstützten Organisation als auch die Art von Extremismus bzw. das Demokratieelement, gegen bzw. für das sich die jeweilige Organisation engagierte, angeben)? 4
- 2.2 Welche konkreten Programme nach Frage 1.1 wurden im vergangenen Jahr durch den Freistaat finanziell unterstützt (bitte, sofern ein Bericht veröffentlicht ist, diesen verlinken, darüber hinaus bzw. sonst die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach der jeweiligen Höhe, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, den Titel des Programms, sowie den Namen und die Rechtsform der ausrichtenden Organisation als auch die Art von Extremismus bzw. das Demokratieelement, gegen bzw. für das sich das Programm im Einzelnen richtete, angeben)? 4

-
- 2.3 Welche konkreten Programme nach Frage 1.1 wurden im vergangenen Jahr durch den Freistaat initiiert (bitte, sofern ein Bericht veröffentlicht ist, diesen verlinken, darüber hinaus bzw. sonst die Höhe sämtlicher Ausgaben für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach der jeweiligen Höhe, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, den Titel des Programms sowie den Namen und die Rechtsform der ausrichtenden Organisation als auch die Art von Extremismus bzw. das Demokratieelement, gegen bzw. für das sich das Programm im Einzelnen richtete, angeben)? 5
3. In welchem Umfang wurden im Jahr 2024 finanzielle Mittel für Öffentlichkeitsarbeit seitens der Staatsregierung aufgewandt? 6
4. In welchem Umfang sind 2024 finanzielle Mittel zur Verwendung nach Frage 1.1 bis 3 an die bayerischen Kommunen zugeleitet worden (bitte sowohl absolut als auch als prozentualen Anteil am Staatshaushalt für Weiterleitungen und eigene Zuschüsse angeben)? 6
5. In wie vielen Fällen musste der Freistaat rechtsaufsichtliche Maßnahmen gegenüber den Kommunen ergreifen (bitte insbesondere Fälle von Organisationen und Programmen, die nach Frage 1.1 Förderungen erhielten, gemäß Frage 2.1 bis 2.3 darlegen und die Häufigkeit von Verdachtsmomenten und [Vor-]Prüfungen ausführen)? 6
- 6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Assoziationskette von eigenen Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Bayerischen Jugendring zu offen gewaltverherrlichenden Gruppierungen, die z. B. Freiheit für die Gewalttäter der Hammerbande fordern, gemäß der Deutschland-Kurier-Recherche vom 15. Juni 2025 zu „Söders Antifa“? 6
- 6.2 Wie interpretiert die Staatsregierung die Veranstaltung der Münchner Szenegröße [REDACTED] mit dem Titel „Antifa-Café: Von AfD bis Zahnlückentexte“ vom 9. Januar 2025 in Bezug auf Gewaltaufrufe? 6
- 6.3 Welchen Wert sieht die Staatsregierung in der Unterstützung für Initiativen, die Bürger einschüchtern, um sie von Meinungsäußerungen abzuhalten (bitte dabei auch berücksichtigen, dass gewaltfreie Aktionen von Jugendlichen mit repressiven Mitteln scharf verfolgt werden, während Gewaltaufrufe und die Organisation linksextremen Terrors gegen Andersdenkende verschiedenster Couleur seit einigen Jahren strukturell noch Unterstützung erfahren)? 7
- 7.1 Macht sich die Staatsregierung – ob ausbleibender Prüfung eines rechtsaufsichtlichen Einschreitens – die Bewertung der finanziellen Unterstützung des Vereins „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof“ durch die Landeshauptstadt München als rechtmäßige Demokratieförderung auf örtlicher Ebene im Rahmen einer freiwilligen Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zu eigen (bitte insbesondere im Hinblick auf dessen Raumgestaltung des sogenannten „Revolutionscafé“ Kafe Marat [in den Berichten des Verfassungsschutzes „als Treffpunkt, logistisches Zentrum und Informationsbörse“ für die lokale linksextremistische Szene aufgeführt], die Brandanschlagsserien, Farbanschläge, Ausschreitungen gegen die Polizei zu Silvester und stetig wiederkehrende Störungen des Versammlungsrechts friedlicher Bürger in München, deren Urheber regelmäßig diese Struktur nutzen, beantworten)? 7

7.2	Sieht das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) die bekannte Adresse des linksextremen Szenetreffs als Vereinfachung für die Beobachtung an oder hat er sich in den letzten Jahren mit links-extremistischer Gewalt arrangiert (bitte auch auf die eingestellte Beobachtung von a.i.d.a. eingehen, deren Veranstaltungshinweise weiterhin denen der beobachteten Münchner Antifa-Struktur entsprechen und die Kenntnisse des BayLfV zur Überschneidung von a.i.d.a. und der städtischen Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München [firm] darlegen)?	8
7.3	Sind der Staatsregierung weitere vergleichbare Fälle in Bayern bekannt?	8
8.	Welche nichtstaatlichen, nichtkommunalen Organisationen haben 2024 aus dem bayerischen Staatshaushalt finanzielle Mittel erhalten (bitte jeweils aufschlüsseln nach Empfänger, Art, Zweck und Höhe der Förderungen sowie aus welchem Ressort der Staatsministerien die Mittel resultierten)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

vom 18.08.2025

- 1.1 In welchem Umfang sind im letzten Jahr finanzielle Mittel des Freistaates für Extremismusbekämpfung verwendet worden (bitte sowohl absolut als auch als prozentualen Anteil am Staatshaushalt für jeweilig Demokratieförderung, Extremismusprävention und Extremismusbekämpfung angeben sowie insbesondere die Tätigkeit nach den Stichwörtern „gegen Linksextremismus“, „gegen Links“, „gegen Rechtsextremismus“, „gegen Rechts“, „gegen Islamismus“ und „gegen Islam“ darlegen)?
- 1.2 Wenn die Staatsregierung darüber keine (aggregierte) Kenntnis oder Definitionen für die eigenen Begriffe nicht haben sollte, wie glaubt sie dann einen ganzheitlichen Ansatz statt Programmen verfolgen oder gar den Bürgern kenntlich machen zu können?
- 2.1 Welche Organisationen erhielten im vergangenen Jahr finanzielle Zuwendungen des Freistaates für ihren Einsatz nach Frage 1.1 (bitte, sofern ein Bericht veröffentlicht ist, diesen verlinken, darüber hinaus bzw. sonst die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen pro Organisation aufschlüsseln, geordnet nach der jeweiligen Höhe, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, sowie den Namen und die Rechtsform der unterstützten Organisation als auch die Art von Extremismus bzw. das Demokratieelement, gegen bzw. für das sich die jeweilige Organisation engagierte, angeben)?
- 2.2 Welche konkreten Programme nach Frage 1.1 wurden im vergangenen Jahr durch den Freistaat finanziell unterstützt (bitte, sofern ein Bericht veröffentlicht ist, diesen verlinken, darüber hinaus bzw. sonst die Höhe sämtlicher finanzieller Zuwendungen für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach der jeweiligen Höhe, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, den Titel des Programms, sowie den Namen und die Rechtsform der ausrichtenden Organisation als auch die Art von Extremismus bzw. das Demokratieelement, gegen bzw. für das sich das Programm im Einzelnen richtete, angeben)?

2.3 Welche konkreten Programme nach Frage 1.1 wurden im vergangenen Jahr durch den Freistaat initiiert (bitte, sofern ein Bericht veröffentlicht ist, diesen verlinken, darüber hinaus bzw. sonst die Höhe sämtlicher Ausgaben für Veranstaltungen, Kampagnen und Bildungsprogramme aufschlüsseln, geordnet nach der jeweiligen Höhe, unter Aufführung des einschlägigen Haushaltspostens, den Titel des Programms sowie den Namen und die Rechtsform der ausrichtenden Organisation als auch die Art von Extremismus bzw. das Demokratieelement, gegen bzw. für das sich das Programm im Einzelnen richtete, angeben)?

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung stellt sich mit Nachdruck gegen jede Form von Extremismus. Bayern bekämpft den Extremismus mit ressortübergreifenden und ganzheitlichen Ansätzen. Auf diese Weise kann bedarfsgerecht auf aktuelle Bedarfe reagiert werden.

Zu nennen sind hier insbesondere das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus sowie das Bayerische Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus (siehe www.stmi.bayern.de¹). Hinzu kommen verschiedene fachspezifische Projekte und Maßnahmen der einzelnen Ressorts.

Eine automatisierte statistische Auswertung aller vom Freistaat Bayern geförderten Projekte oder Maßnahmen im Sinne der Frage 1.1 nach den Stichwörtern „gegen Linksextremismus“, „gegen Links“, „gegen Rechtsextremismus“, „gegen Rechts“, „gegen Islamismus“ und „gegen Islam“ existiert nicht. Im Übrigen sind die Begriffe „gegen Links“ und „gegen Rechts“ zu unspezifisch. Die Präventionsmaßnahmen der Staatsregierung wenden sich gegen extremistische Bestrebungen und nicht gegen politische Haltungen oder Religionen.

Insbesondere im Hinblick auf die umfangreichen direkt und indirekt präventiv wirkenden Maßnahmen und Projekte müssten umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertungen von Akten und Datenbeständen bei allen Ressorts erfolgen. Dies wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Arbeits- und Personalaufwand möglich, der auch unter Berücksichtigung des Informationsanspruchs der Abgeordneten des Landtages nicht gerechtfertigt ist.

Bezüglich der Auflistung von Förderprogrammen und Zuwendungsempfängern im Bereich der Extremismusbekämpfung und -prävention wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer und Gerd Mannes (AfD) vom 4. März 2025 (vgl. Drs. [19/6476](#)² nebst [Anlage](#)³) verwiesen.

Zudem wird bezüglich der Finanzierung von Maßnahmen und Projekten auf die entsprechenden Haushaltsgruppen 684 und 686 in den vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) veröffentlichten Haushaltsplänen verwiesen.

1 <https://www.stmi.bayern.de/innere-sicherheit/extremismuspraevention/>

2 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0006476.pdf

3 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0006476-Anlage.pdf

Über den öffentlich zugänglichen „Förderfinder“⁴ können zudem entsprechende Förderlinien ermittelt werden.

3. In welchem Umfang wurden im Jahr 2024 finanzielle Mittel für Öffentlichkeitsarbeit seitens der Staatsregierung aufgewandt?

Auf die jeweilige Haushaltsgruppe 531 in den vom StMFH veröffentlichten Haushaltsplänen wird verwiesen.

4. In welchem Umfang sind 2024 finanzielle Mittel zur Verwendung nach Frage 1.1 bis 3 an die bayerischen Kommunen zugeleitet worden (bitte sowohl absolut als auch als prozentualen Anteil am Staatshaushalt für Weiterleitungen und eigene Zuschüsse angeben)?

Zu entsprechenden staatlichen Leistungen an Kommunen liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

5. In wie vielen Fällen musste der Freistaat rechtsaufsichtliche Maßnahmen gegenüber den Kommunen ergreifen (bitte insbesondere Fälle von Organisationen und Programmen, die nach Frage 1.1 Förderungen erhielten, gemäß Frage 2.1 bis 2.3 darlegen und die Häufigkeit von Verdachtsmomenten und [Vor-]Prüfungen ausführen)?

Zu entsprechenden rechtsaufsichtlichen Maßnahmen liegen der Staatsregierung keine Informationen vor. Sie müssten erst durch eine Abfrage bei allen Regierungen und Landratsämtern erhoben werden, was wegen des unausgewogenen Verhältnisses von Aufwand und möglichem Erkenntnisgewinn auch unter Abwägung des parlamentarischen Fragerechts nicht geboten ist.

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Assoziationskette von eigenen Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Bayerischen Jugendring zu offen gewaltverherrlichenden Gruppierungen, die z. B. Freiheit für die Gewalttäter der Hammerbande fordern, gemäß der Deutschland-Kurier-Recherche vom 15. Juni 2025 zu „Söders Antifa“?

6.2 Wie interpretiert die Staatsregierung die Veranstaltung der Münchner Szenegröße [REDACTED] mit dem Titel „Antifa-Café: Von AfD bis Zahnluckentexte“ vom 9. Januar 2025 in Bezug auf Gewaltaufrufe?

4 <https://foerderfinder.digital/bayern/suche/>

6.3 Welchen Wert sieht die Staatsregierung in der Unterstützung für Initiativen, die Bürger einschüchtern, um sie von Meinungsäußerungen abzuhalten (bitte dabei auch berücksichtigen, dass gewaltfreie Aktionen von Jugendlichen mit repressiven Mitteln scharf verfolgt werden, während Gewaltaufrufe und die Organisation linksextremen Terrors gegen Andersdenkende verschiedenster Couleur seit einigen Jahren strukturell noch Unterstützung erfahren)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Allgemeine Informationen über die Aktivitäten und Kontakte von Organisationen zu sammeln, zu überwachen oder zu bewerten, unabhängig davon, ob sie eine staatliche Projektförderung, eine institutionelle Förderung oder keine Förderung erhalten, gehört nicht zum Aufgabenbereich der Staatsregierung. Im Übrigen ist es weder Aufgabe der Staatsregierung, Assoziationsketten des Fragestellers oder von Dritten zu bewerten noch Veranstaltungen von Privatpersonen zu interpretieren, zumal wenn diese wie die in der Fragestellung benannte Person nicht dem Beobachtungsauftrag des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) unterliegen. Allein die Tatsache, dass sich die Person gesellschaftspolitisch engagiert, relativiert weder den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte noch begründet sie im vorliegenden Fall Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Person überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

7.1 Macht sich die Staatsregierung – ob ausbleibender Prüfung eines rechtsaufsichtlichen Einschreitens – die Bewertung der finanziellen Unterstützung des Vereins „Zeit, Schlacht und Raum – Kultur im Schlachthof“ durch die Landeshauptstadt München als rechtmäßige Demokratieförderung auf örtlicher Ebene im Rahmen einer freiwilligen Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zu eigen (bitte insbesondere im Hinblick auf dessen Raumgestaltung des sogenannten „Revolutionscafé“ Kafe Marat [in den Berichten des Verfassungsschutzes „als Treffpunkt, logistisches Zentrum und Informationsbörse“ für die lokale linksextremistische Szene aufgeführt], die Brandanschlagsserien, Farbanschläge, Ausschreitungen gegen die Polizei zu Silvester und stetig wiederkehrende Störungen des Versammlungsrechts friedlicher Bürger in München, deren Urheber regelmäßig diese Struktur nutzen, beantworten)?

Auf die Antwort der Staatsregierung vom 17. Mai 2024 zu Fragekomplex 7 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn (AfD) „Staatliche Mittel für den Kampf für die Demokratie und gegen Extremismus“ vom 5. Februar 2024“ (vgl. Drs. [19/1777](#)⁵) wird verwiesen. Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, Bewertungen von Kommunen zu kommentieren, die diese in Wahrnehmung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises tätigen.

5 https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP19/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/19_0001777.pdf

7.2 Sieht das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) die bekannte Adresse des linksextremen Szenetreffs als Vereinfachung für die Beobachtung an oder hat er sich in den letzten Jahren mit links-extremistischer Gewalt arrangiert (bitte auch auf die eingestellte Beobachtung von a.i.d.a. eingehen, deren Veranstaltungshinweise weiterhin denen der beobachteten Münchner Antifa-Struktur entsprechen und die Kenntnisse des BayLfV zur Überschneidung von a.i.d.a. und der städtischen Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München [firm] darlegen)?

Das BayLfV hat den gesetzlichen Auftrag, Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, zu beobachten.

Innerhalb dieses gesetzlichen Beobachtungsauftrags setzt das BayLfV sein nachrichtendienstliches Instrumentarium konsequent gegen jede Form von Extremismus ein, insbesondere gegenüber gewaltbereiten Bestrebungen. Weder die in der Fragestellung benannte Fachinformationsstelle Rechtsextremismus München (firm) noch die ebenfalls benannte „Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e. V.“ (a.i.d.a.) unterliegen dem Beobachtungsauftrag des BayLfV, da dessen gesetzliche Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Informationen i. S. d. Fragestellung liegen daher weder beim BayLfV vor noch dürfen diese mangels Eröffnung des Beobachtungsauftrags erhoben werden.

7.3 Sind der Staatsregierung weitere vergleichbare Fälle in Bayern bekannt?

Auf die Darstellung linksextremistischer Szenetreffs im [Verfassungsschutzbericht Bayern 2024](#)⁶, S. 272 ff., wird verwiesen.

8. Welche nichtstaatlichen, nichtkommunalen Organisationen haben 2024 aus dem bayerischen Staatshaushalt finanzielle Mittel erhalten (bitte jeweils aufschlüsseln nach Empfänger, Art, Zweck und Höhe der Förderungen sowie aus welchem Ressort der Staatsministerien die Mittel resultierten)?

Der der Frage 8 zugrunde liegende Begriff der nichtstaatlichen, nichtkommunalen Organisation ist nicht trennscharf abgrenzbar, sodass eine dahin gehende Darlegung aller mit finanziellen Mitteln des bayerischen Staatshaushalts unterstützten Organisationen im Rahmen einer umfangreichen manuellen (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei allen Ressorts erfolgen müsste. Dies wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Arbeits- und Personalaufwand möglich, der auch unter Berücksichtigung des Informationsanspruchs der Abgeordneten des Landtages nicht gerechtfertigt ist.

⁶ https://www.bige.bayern.de/mam/infos_zu_extremismus/verfassungsschutzbericht_bayern_2024.pdf

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.